

Verkehrsunfall! Was tun?

1. **Zeugen:** erst Zeugen suchen, dann **die Polizei rufen**. Auch wenn der **Gegner die alleinige Schuld zugibt sind Zeugen sehr wichtig**. Ein schriftlich gegebenes **Anerkenntnis** am Unfallort kann **später widerrufen** werden.
2. **Fotos:** Machen Sie Fotos von den Fahrzeug und der Unfallstelle, **bevor Sie die Fahrzeuge wegfahren. Zeigen Sie diese der Polizei vor Ort!** Geben Sie der Polizei den geschätzten Schaden an Ihrem Fahrzeug nicht zu gering an. Denn die Schätzungen der Polizei sind häufig viel zu niedrig; dies kann die Schadensregulierung beeinträchtigen!
3. Falls der Gegner Ihnen verkehrswidriges Verhalten bzw. ein Verschulden vorwirft, gehen Sie nicht darauf ein.
4. **Angaben zum Unfall:** Machen Sie der Polizei am Unfallort keine Angaben, wenn diese nicht eindeutig zu Ihren Gunsten sind. **Sie müssen nur Angaben zu Ihrer Person machen.**
5. **Verwarnungsgeld:** Falls die Polizei Ihnen einen Verstoß gegen Verkehrsregeln vorwirft, **zahlen Sie nicht sofort**. Es kann für Sie bei der Schadensregulierung zu Nachteilen führen.
6. **Daten des Unfallgegners:** Achten Sie darauf, dass die Daten **gut lesbar und vollständig** sind. **Notieren Sie auf jeden Fall Name und Anschrift von Zeugen**. Die Polizei tut dies nicht immer.
7. **An wen wende ich mich?** Setzen Sie sich zuerst mit Ihrem Sachverständigen oder Anwalt in Verbindung, erst danach mit der Versicherung. Die gegnerische Versicherung mag mit einer schnellen Schadenregulierung locken, vertritt aber nicht Ihre Interessen.
8. **Sachverständigenauswahl:** Lassen Sie den Schaden durch einen **Sachverständigen begutachten, der unabhängig** ist. Auch die DEKRA arbeitet im Auftrag von Versicherungen und ist nicht unabhängig. **Sie haben das Recht der freien Auswahl!**
9. Sprechen Sie auch **erst mit Ihrem Anwalt, bevor Sie ein Gutachten** in Auftrag geben, **es sei denn, Sie haben schon einen Sachverständigen Ihres Vertrauens**. Das gilt auch für die Reparaturwerkstatt. **Sie bleiben eventuell auf den Kosten für das Gutachten sitzen**. Bedenken Sie: Auftraggeber für das Gutachten sind Sie und damit zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die gegnerische Versicherung nicht zahlt.
10. **Bagatellschaden:** Ist der Schaden am Fahrzeug nicht höher als ca. 800,00 € reicht ein Kurzgutachten des Sachverständigen oder ein Kostenvoranschlag einer Werkstatt aus. Ein Sachverständiger weiß das und wird Sie auch informieren.
11. **Reparatur oder Verkauf nach dem Schaden: nur in vorheriger Absprache mit Ihrem Anwalt.** Die gegnerische Versicherung kann trotz Gutachten eine Nachbesichtigung verlangen. Deshalb nicht sofort reparieren lassen oder verkaufen!
12. **Mietwagen:** Sprechen Sie **zuerst** mit Ihrem Anwalt. Sie müssen **Preise vergleichen und günstige Angebote nutzen**. Sie müssen aber nicht das Angebot der Versicherung annehmen.
13. **Wer zahlt Ihren Anwalt?** Zum Schaden gehören auch **die Rechtsanwaltskosten**. Diese werden von der gegnerischen Versicherung nach derselben Quote (%) erstattet wie der Schaden. Fragen Sie Ihren Anwalt nach dem Umfang und den Ausnahmen.
14. **Verletzungen:** Suchen Sie spätestens am Tag nach dem Unfall einen Arzt auf. Hat Ihr Arzt nicht geöffnet, gehen Sie zur 1.Hilfe Behandlung in ein Krankenhaus. Lassen Sie sich **vor dem Verlassen des Krankenhauses eine Kopie des Behandlungsberichts** geben. Die Bearbeitung verzögert sich, wenn Ihr Anwalt den Bericht erst anfordern muss.

Ich wünsche Ihnen allzeit eine gute Fahrt!